

An die
Vorarlberger Arbeiterkammer
z.Hd.Hr. Präsident Hubert Hämmerle
Widnau 2-4
6800 Feldkirch

Antrag

Abschaffung der Arbeiterkammerumlage für Einkommen unterhalb der Steuergrenze

Nach der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Einführung des Familienbonus plus wird die türkis-blaue Bundesregierung in den kommenden Jahren weitere Entlastungsschritte für arbeitende Menschen setzen. Von der für kommendes Jahr vorgesehenen Senkung der Sozialversicherungsbeiträge sollen vor allem kleinere Einkommensbezieher profitieren. Eine Entlastung der niedrigen Einkommen ist gerecht und wird von den freiheitlichen Arbeitnehmern – FPÖ unterstützt.

Auch die Arbeiterkammer selbst könnte durch die Senkung der Arbeiterkammerumlage die Einkommen im unteren Bereich spürbar entlasten. Für jene Einkommensbezieher, die unter der Steuergrenze liegen, sollte die AK-Umlage überhaupt abgeschafft werden.

Zudem wäre die Arbeiterkammer durch die Mindereinnahmen aufgrund der Senkung der AK-Umlage gezwungen, ihre Verschwendungspolitik, die sie in vielen Bereichen betreibt, endlich zu beenden.

Deshalb halten wir es für sinnvoll, zu den Entlastungsmaßnahmen der türkis-blauen Bundesregierung für kleinere Einkommensbezieher zusätzlich die Abschaffung der Arbeiterkammerumlage für Einkommen unterhalb der Steuergrenze ab dem Jahr 2020 einzuführen.

Die 183. Vollversammlung der AK-Vorarlberg fordert die Bundesarbeiterkammer auf, die Arbeiterkammerumlage für niedrige Einkommen (unterhalb der Steuergrenze) auf Null zu senken.